

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

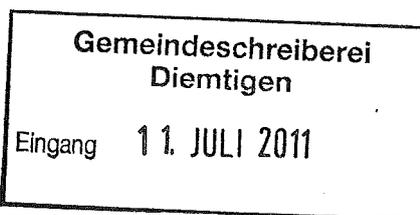
Telefon 031 633 73 24
Telefax 031 633 73 21

oundr.agr@jgk.be.ch
www.be.ch/agr

U/ Zeichen
G.-Nr.:

Barbara Wiedmer Rohrbach
150 10 220

8. Juli 2011



Einwohnergemeinde Diemtigen
Änderung Überbauungsordnung Rothbad Nr. 2
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 BauV
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG

1. Die vom Gemeinderat von Diemtigen am 18. April 2011 beschlossene Änderung der Überbauungsordnung Rothbad Nr. 2 wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass die betroffenen Grundeigentümer der Planänderung unterschriftlich zugestimmt haben.
3. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung gemäss Art. 110 BauV öffentlich bekanntzumachen.
4. Es werden keine Gebühren erhoben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
6. Diese Verfügung wird unter Beilage der genehmigten Änderung der Überbauungsordnung Rothbad Nr. 2 mit normaler Post eröffnet:
 - der Gemeinde Diemtigen (2 Ex.)

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung der Überbauungsordnung Rothbad Nr. 2 sind für das Amtsrarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Wiedmer Rohrbach
Vorsteher-Stv.

Verfügung
über
die
Überbauungsordnung
Rothbad Nr. 2

St. Gallen

10.2005

150 10 220

10.2005

- KPL/DOK (intern)
- KPL/ELE (intern)
- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- kant. Denkmalpflege
- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)
- Rechtsamt JGK (1 Ex. Kopie)